

<b>Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“</b> (Vom Anschlussnehmer oder dem Errichter der Anlage auszufüllen)		 E-Mail: <a href="mailto:netznutzung@infraserv-netze.com">netznutzung@infraserv-netze.com</a>	
Ladesäulen/Wallboxen mit einer Bemessungsleistung von mehr als 3,6 kVA sind anmeldepflichtig. Überschreitet die Summen-Bemessungsleistung der Ladeeinrichtungen einer Kundenanlage 12 kVA, ist zusätzlich eine Zustimmung des Netzbetreibers erforderlich. Es sind die Anforderungen der VDE-AR-N 4100 zu beachten.			
<b>Anschlussnehmer</b> (Rechnungsanschrift)	Firma:		
	Straße, Nr. / Gebäude:		
	PLZ, Ort:		
	Ansprechpartner:		
	Telefonnummer:		
	E-Mail-Adresse:		
<b>Betreiber</b> (soweit nicht Anschlussnehmer)	Firma:		
	Straße, Nr. / Gebäude:		
	PLZ, Ort:		
	Telefonnummer:		
	E-Mail-Adresse:		
<b>Errichter</b> (Elektroinstallations- unternehmen)	Firma:		
	Straße, Nr. / Gebäude:		
	PLZ, Ort:		
	Telefonnummer:		
	E-Mail-Adresse:		
<b>Hinweis</b>	Die Elektroinstallation einer Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge darf ausschließlich durch einen Elektrofachbetrieb vorgenommen werden. Die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VDE AR-N 4100 sowie die <a href="#">TMA Strom</a> der Infraserv Netze GmbH, sind einzuhalten.		
<b>Angaben zum Anschlussobjekt</b>	Standort / Gebäude:		
	Netzanschlusspunkt <sup>1</sup> :		
	öffentlich <sup>2</sup> (z.B. frei zugänglicher Kundenparkplatz)	nicht öffentlich (z.B. Mitarbeiterparkplatz)	
<b>Hersteller</b>	Hersteller/Typ:		
	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen:		
	Anzahl der Ladepunkte je Ladeeinrichtung <sup>3</sup> :		

<sup>1</sup> Es ist entweder die Zähler-/Abrechnungsnummer oder das Schaltanlagenfeld an der Übergabestelle zum Netzbetreiber anzugeben. Unterverteilungen in Kundenanlagen sind keine zulässige Angabe.

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie bei öffentlichen Ladeeinrichtungen u.a. die zusätzliche Anmeldepflicht bei der Bundesnetzagentur

<sup>3</sup> Eine Ladesäule kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden.

<b>Ausführung der Ladeeinrichtung</b> (Angaben bezogen auf 400/230 V)	Gesamtbezugsleistung aller Ladepunkte:		kVA		
	Max. Netzeinspeiseleistung <sup>4</sup> :		kVA		
	Art der Ladung <sup>5</sup> :	AC	DC		
	Wechselstrom <sup>6</sup>	L1 <sup>6</sup>	L2 <sup>6</sup>	L3 <sup>6</sup>	Drehstrom <sup>7</sup>
<b>Kundenseitiges Lademanagement<sup>8</sup></b> (falls zutreffend)	statisch		dynamisch		
	Begrenzte Leistung:	kVA	Max. Ladeleistung:	kVA	
<b>Steuerbarkeit der Wirkleistung</b> (falls > 12 kVA)	Nach VDE AR-N 4100 müssen Ladeeinrichtungen mit einer Summen-Bemessungsleistung von mehr als 12 kVA eine Möglichkeit zur Realisierung einer Wirkleistungssteuerung (Unterbrechbarkeit) durch den Netzbetreiber aufweisen.				
	Ladeeinrichtung ist technisch zur Steuerbarkeit vorbereitet.			ja	nein
<b>Netzurückwirkungen</b>	Die Grenzwerte für Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 bzw. DIN EN 61000-3-12 werden von der Ladeeinrichtung eingehalten.			ja	nein
<b>Beizufügende Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladeeinrichtung/en im Übersichtsschaltplan der Kundenanlage</li> <li>• Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes der Ladeeinrichtung/en</li> <li>• Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105 (nur bei geplantem Einspeisebetrieb)</li> <li>• Herstellerdatenblatt der Ladeeinrichtung</li> </ul>				
<b>Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en ist vorgesehen für/erfolgte am<sup>9</sup>:</b>					
<b>Bemerkungen:</b>					
<b>Datenschutz:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.infraserv-netze.com/">Musterinformation Datenschutz</a> zu finden auf <a href="http://www.infraserv-netze.com/">http://www.infraserv-netze.com/</a></li> </ul>					
<b>Bestätigung der Richtigkeit der Angaben</b>					
_____			_____		
Ort, Datum			Unterschrift (Anschlussnehmer oder Errichter)		

<sup>4</sup> Ein einspeisender Betrieb der Ladeeinrichtung erfordert die Einhaltung der Anforderungen der VDE-AR-N 4105.

<sup>5</sup> AC-Ladeeinrichtung: Umrichter im Fahrzeug, DC-Ladeeinrichtung: Umrichter in der Ladeeinrichtung.

<sup>6</sup> Eine maximale Schieflast von 4,6 kVA pro Ladeeinrichtung muss eingehalten werden. Es dürfen maximal drei Geräte mit einer Bemessungsleistung von jeweils bis zu 4,6 kVA einphasig angeschlossen werden. Bei mehr als drei einphasigen Geräten ist eine Symmetrieeinrichtung vorzusehen.

<sup>7</sup> Ladeeinrichtungen mit einer Bemessungsleistung von jeweils größer 4,6 kVA sind symmetrisch anzuschließen und zu betreiben.

<sup>8</sup> Beim statischen Lademanagement wird die Gesamt-Ladeleistung aller Ladepunkte auf einen festen Wert begrenzt. Beim dynamischen Lademanagement wird die Gesamt-Ladeleistung abhängig vom Stromverbrauch des Gebäudes/der Kundenanlage begrenzt.

<sup>9</sup> Die Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung ist durch den Errichter anzuzeigen.